

## In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen- und Kurden.

## So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd\*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

## Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.

Hansaring 82

50670 Köln

Tel 0221 – 16 79 39 45

Mobil 0163 – 043 62 69

E-Mail azadi@t-online.de

Internet www.nadir.org/azadi/

V.i.S. d. P.: Monika Morres

Layout: Holger Deilke

## Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum

BIC: GENODEM1GLS

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

## Kampagne in Frankreich zur Entkriminalisierung der PKK: Zeigen, wer die wahren Terrorist\*innen sind

**I**m April hat ein französisches Kollektiv namens „SOLIDARITÉ KURDISTAN 13“ eine Kampagne für die Entkriminalisierung der PKK gestartet, mit der insbesondere die Streichung der PKK von der EU-Terrorliste erreicht werden soll. „Wir appellieren an die internationale Gemeinschaft, ihre Verantwortung zu übernehmen: Der Widerstand des kurdischen Volkes geht uns alle an. Wir sind ihm die Legalisierung der PKK schuldig“, heißt es einleitend im Aufruf des Kollektivs.

AZADI sprach mit Aktivist\*innen der Kampagne über die Motivation und das Ziel der Kampagne, aber auch darüber, in welcher Form sich die Repression gegen in Frankreich lebende Kurd\*innen – im Vergleich zu Deutschland – darstellt.

**Was war der Anlass, zum jetzigen Zeitpunkt diese Kampagne zu starten und welche Organisationen waren und sind daran beteiligt? Ist sie begrenzt auf eine bestimmte Region oder frankreichweit?**

Das *Collectif Solidarité Kurdistan.13* (im Département *Bouches-du-Rhône*) vereinigt zehn politische und gewerkschaftliche Organisationen und Vereine, die sich aktiv für Menschenrechte einsetzen und seit Jahren Arbeit in die Förderung der kurdischen Sache stecken.

Allerdings wird jeder noch so aufwändig geführte Kampf um eine Lösung der kurdischen Frage an seine Grenzen stoßen, wenn es uns nicht gelingt, diesen schweren Riegel „PKK = Terror“ zu sprengen. Er ist die Hauptursache für die Tragödie, die das kurdische Volk erlebt.

Die Aufführung der PKK auf der EU-Liste der terroristischen Organisationen soll den Zynismus und die Heuchelei der internationalen Gemeinschaft verdecken, die jedoch eine schwere Verantwortung trägt: Das Massaker am kurdischen Volk. Dieser Listeneintrag bedeutet die Genehmigung eines ganzen Arsenal an politischen und juristischen Maßnahmen zur Vernichtung der Opposition und kurdischer Identität. Dem türkischen Staat und seinen Machthaber\*innen wird also vollständige Immunität gewährt.

Die Kampagne hat das Ziel, anzuprangern, zu erklären, zu informieren, alle Bereiche der Gesellschaft zu sensibilisieren und darauf aufmerksam zu machen, was die PKK wirklich ist – ein Versuch, die Rollen umzukehren und zu zeigen, wer die wahren Terrorist\*innen sind.

Folgende Organisationen aus unserem Département haben den Bündniskonsens des *Collectif Solidarité Kurdistan.13* (CSK.13) unterzeichnet: Centre Démocratique Kurde Marseille (CDKM) – Ligue des Droits de l’Homme (LDH) Marseille – Marche Mondiale des Femmes (MMF) 13 Paca – Mouvement contre le racisme et pour l’amitié entre les peuples (MRAP)



13 – Mouvement de la Paix 13 – Nouveau Parti Anticapitaliste (NPA) 13 – Parti Communiste Français (PCF) 13 – Parti de Gauche 13 – Solidarité & Liberté Provence – Union Départementale CGT.<sup>1</sup>

*In Deutschland sind zur Zeit zehn kurdische Aktivist\*innen wegen Terrorismusvorwurfs in Untersuchung- oder Strafhaft. Seit die PKK im Jahre 2010 hier als „terroristische“ Vereinigung im Ausland eingestuft worden ist, hat AZADÎ bislang 47 Kurden und Kurdinnen unterstützt.*

*Gibt es auch in Frankreich kurdische politische Gefangene und wenn ja, wie viele? Und werden sie auch bei euch durch verschiedene Gruppen unterstützt?*

Aktuell sind neun kurdische Geflüchtete in U-Haft. Diese kann alle sechs Monate verlängert werden.

Am 23. März 2021 kam es in Marseille auf Antrag der nationalen Anti-Terror-Staatsanwaltschaft zu Hausdurchsuchungen und Verhaftungen im Demokratischen Gesellschaftszentrum der Kurd\*innen in Marseille (CDKM) und auch in privaten Wohnungen von Vereinsvertreter\*innen. Von den Festgenommenen sind acht immer noch in Haft.

Auf diese Operation folgte eine Welle der Solidarität mit verschiedenen Demonstrationen in Marseille – initiiert vom CDKM und anderen Organisationen des CSK.13 – und Paris, Lyon, Grenoble und in der Bretagne. Es gab eine Vielzahl von Stellungnahmen sowohl von linken Politiker\*innen als auch von linken Gewerkschaften und weiteren Organisationen. Aber die Dauer dieser Aktionen und der Grad der Mobilisierung waren nicht ausreichend, als dass die nationale Presse sie aufgreifen würde. Immer wieder stößt man auf diesen Riegel PKK und den Mangel an Sensibilität und Wissen zum Thema.

<sup>1</sup> Kurdisches Demokratisches Zentrum Marseille (CDKM) – Liga für Menschenrechte (LDH) Marseille – Weltfrauenmarsch 13 Paca – Bewegung gegen Rassismus und für Völkerverständigung (MRAP) 13 – Friedensbewegung 13 – Neue Antikapitalistische Partei (NPA) 13 – Kommunistische Partei Frankreich (PCF) 13 – Linkspartei 13 – Solidarität & Freiheit Provence – Departementverband CGT [CGT – größter französischer Gewerkschaftsbund]

Neben der juristischen Verfolgung wurden ungefähr 20 Vertreter\*innen kurdischer Vereine die Bankkonten gesperrt.

Das CSK.13 und die Coordination Nationale Solidarité Kurdistan (CNSK) haben sich an die französische Regierung gewandt, indem sie das Gespräch mit Départementpräfekten und Vertreter\*innen des Innenministeriums gesucht haben. Doch ist das entweder auf Ausweichen oder Verweigerung gestoßen. Die Linie ist eindeutig: bloß nicht der Erdoğan-Regierung auf den Schlipps treten.

*Im Januar 2020 hat der belgische Kassationshof in einem langjährigen Verfahren ein richtungsweisendes Urteil gefällt und – um es kurz zu formulieren – festgestellt, dass es sich bei der PKK nicht um eine terroristische Organisation handelt, sondern um eine Konfliktpartei in einem nicht-internationalen bewaffneten Konflikt im Sinne des humanitären Völkerrechts. Die deutsche Politik, aber auch die Gerichte in den „Terrorismus“-Verfahren, weigern sich, mit dieser wichtigen Entscheidung zu befassen. Gibt es hierzu in Frankreich auch Erfahrungen, und welche?*

Leider hat die belgische Gerichtsentscheidung in Frankreich keinen Widerhall gefunden. Der französische Staat vermeidet sorgfältig, in eine Situation zu geraten, in der er durch ein Gerichtsurteil wie dem belgischen dazu genötigt wäre, eine Rechtsprechung zu Gunsten der PKK und ihrer Aktivist\*innen umzusetzen. Das würde für die französische Regierung eine sehr peinliche Situation der Türkei gegenüber bedeuten.

*In Deutschland finden regelmäßig Razzien in Privatwohnungen von Kurd\*innen und in kurdischen Kultur- und Gesellschaftszentren statt. Wie ist das in Frankreich?*

Jede diplomatische Annäherung zwischen Frankreich und der Türkei findet auf dem Rücken der Kurd\*innen als Verhandlungsmasse statt – abhängig von den jeweiligen politischen und ökonomischen Interessen.

Wir sehen, dass die sich wiederholenden juristischen Maßnahmen der französischen Regierung kurdische Vereine und Aktivist\*innen als gefährliche Kriminelle stigmatisieren. Dabei sind ihre Aktivitäten legal und friedlich nach den französischen Gesetzen. Der Eintrag der PKK in der Terrorliste ermöglicht es, die Politik der Kriminalisierung und Repression auch hier, auf französischem Territorium und in Europa gegen kurdische Geflüchtete fortzusetzen.

*Die nun 28jährige Kriminalisierungspolitik hat das Urteil vieler Menschen über die kurdische Bewegung negativ beeinflusst. Das gilt auch für einen Teil der Medien, deren Berichterstattung häufig sehr einseitig und auch diskriminierend ist. Zwar hat sich durch die Revolution von Rojava und den erfolgreichen Kampf der kurdischen Verteidigungskräfte gegen die Terrororganisation „Islamischer Staat“ kurzfristig sowohl in der Politik als auch in den Medien etwas gebessert, aber eben nicht wesentlich. Allerdings gibt es seitdem auch eine sehr erfreuliche Zunahme der Solidarität von den unterschiedlichsten Gruppen und Organisationen. Was könnt ihr hierzu für Frankreich feststellen?*

Eindeutig hat der Kampf um Kobanê der Welt gezeigt, dass das kurdische Volk für Frieden und Freiheit kämpft und humanistische Werte vertritt, die auch die unseren sind. Leider hat das mediale Interesse schnell wieder abgenommen, auch wenn es sich oberflächlich verbessert hat. Es stimmt zwar, dass die Solidarität und die Unterstützung für das kurdische Volk sich infolge eines wachsenden Bewusstseins verstärkt haben, aber die Bezeichnung der PKK als „terroristisch“ wird fortwährend als Bremse wirken, wenn es uns nicht gelingt diese zu lösen. Sie wirkt sich auf eine Ausweitung des Zusammenschlusses von Organisationen aus, die solidarisch mit den Kurd\*innen sind, so dass sogar progressive und demokratische Organisationen aufgrund des Terrorismusvorwurfs sehr zurückhaltend sind – ohne unbedingt zu versuchen, die Hintergründe zu verstehen oder sich die Realität in der Türkei und in Kurdistan genauer anzusehen.

*Seit 2014 läuft vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg das Klageverfahren der PKK gegen deren Indizierung auf der EU-Terrorliste. Erst am 22. April fand die Revisionsverhandlung statt mit dem Ergebnis, dass das Verfahren an den Gerichtshof zurückverwiesen wurde, weil das Urteil in Teilen unzureichend begründet worden sei. Das Verfahren betrifft die Zeit der Listung von 2014 bis 2017. Es sind aber schon weitere Klagen*

*für die nachfolgende Zeit auf den Weg gebracht worden. Gibt es hierzu in der französischen Öffentlichkeit eine Diskussion, befasst sich die offizielle Politik mit der Thematik oder interessiert das nur „Randgruppen“?*

Der Eintrag der PKK auf der Liste der terroristischen Organisationen bleibt ein komplexes und sensibles Thema, das mehr Interesse von Politik, Medien und Zivilgesellschaft verdienen würde. Zahlreiche linke Kollektive und Persönlichkeiten, die dem kurdischen Befreiungskampf verbunden sind, arbeiten daran, aber in Anbetracht des Umfangs dieser Aufgabe reicht es bei weitem noch nicht.

*Soll eure Kampagne zeitlich begrenzt sein und welche Aktionen plant ihr?*

Angesichts der kolossalen Arbeit hat sich das CSK.13 bisher kein zeitliches Limit gesetzt. Wir bereiten für die Zeit von September bis Ende des Jahres verschiedene Projekte zur Unterstützung von politischen Gefangenen in der Türkei vor, die angeblich „Mitglieder einer terroristischen Vereinigung, der PKK,“ sein sollen. Jede Initiative wird speziell ausgerichtet sein: Z.B. auf Künstler\*innen, Journalist\*innen oder die HDP. Diese Aktionen sollen verschiedene Formate haben wie thematische Kinoabende, eine Theateraufführung mit einem kurdischen Schauspieler oder auch Anfragen für Treffen mit Senator\*innen, Parlamentsabgeordneten und anderen gewählten Vertreter\*innen. Wir hoffen außerdem, bekannte Persönlichkeiten für die Unterstützung unserer Kampagne zu gewinnen.

Außerhalb Frankreichs haben wir Kontakt aufgenommen mit einer amerikanischen feministischen Organisation, die sich dafür eingesetzt hat, die Huthis im Jemen von der Liste terroristischer Organisationen zu streichen. Wir wollen zum einen die Gelegenheit nutzen, auch neue internationale Kontakte zu knüpfen und hoffen, dass diese dann dazu beitragen, dass unser Anliegen wiederum an andere weitergetragen wird. Zum anderen nehmen wir diesen neuen Kontakt als Anlass, Anfragen an bestimmte Politiker\*innen der von Präsident Biden geführten US-Regierung zu stellen.

Wir haben auch Buttons gemacht (auf Französisch und Kurdisch), deren Logo bei jeder Aktion unserer Kampagne wiederverwendet wird und so einen Wiedererkennungseffekt hat.

*Wir danken euch für das Gespräch.*



**„NEUES SCHAFFEN! – WIDERSTAND HEISST LEBEN!“**

**NEIN, DIE KURD\*INNEN SIND KEINE TERRORIST\*INNEN**

**DIE LEGALISIERUNG DER PKK SIND WIR IHNEN SCHULDIG**

Tausende politische und Gesinnungsgefangene versauern in den türkischen Knästen als Geiseln der autoritären Gewalt des Erdoğan-Regimes wegen des Scheinarguments der „Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation“.

Ihre Rufe und ihr Schmerz, ihr Mut und ihre Hoffnungen werden mit dem Schweigen der internationalen Gemeinschaft erstickt. Lasst uns gemeinsam ihren Stimmen Gehör verschaffen!

**NEIN, die Mutter, die den Leichnam ihres Kindes zurück verlangt, ist keine Terroristin**

**NEIN, die Feministin, die die Gleichstellung von Männern und Frauen fordert,  
ist keine Terroristin**

**NEIN, das Kind, das einen Stein auf einen Panzer wirft, ist kein Terrorist**

**NEIN, der Student, der gegen Machtmissbrauch demonstriert, ist kein Terrorist**

**NEIN, der Aktivist, der die Achtung der Menschenrechte einfordert, ist kein Terrorist**

**NEIN, die Lehrerin, die die kurdische Sprache unterrichtet, ist keine Terroristin**

**NEIN, der Journalist, der die autoritäre Gewalt anprangert, ist kein Terrorist**

**NEIN, die Gewerkschafterin, die die Interessen der Werktätigen vertritt, ist keine Terroristin**

**NEIN, der Künstler, der den Ausdruck kurdischer Kultur weiterträgt, ist kein Terrorist**

**NEIN, die Abgeordnete, die sich für den Frieden einsetzt, ist keine Terroristin**

**NEIN, der Bürgermeister, der sein Amt, in das er gewählt wurde, ausübt, ist kein Terrorist**

**NEIN, die Anwältin, die ihren Mandanten vor Gericht verteidigt, ist keine Terroristin**

**NEIN, die Kämpferin, die sich der ethnischen Säuberung entgegenstellt, ist keine Terroristin**

**NEIN, der Sympathisant, der für die PKK aktiv wird, ist kein Terrorist**

**Tatsächlich sind diese Männer, Frauen und Kinder Opfer des türkischen Staatsterrorismus**

**Europa, also auch Frankreich, muss  
an der Seite des kurdischen Volkes stehen und die  
Achtung der Grundrechte von der Türkei einfordern.**

**Europa, also auch Frankreich, muss  
sein Handeln dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes anpassen und  
die PKK von der Liste der terroristischen Organisationen streichen.**

---

**Collectif Solidarité Kurdistan.13**

Centre Démocratique Kurde Marseille (CDKM) – Ligue des Droits de l’Homme (LDH) Marseille – Marche Mondiale des Femmes (MMF) 13 Paca – Mouvement contre le racisme et pour l’amitié entre les peuples (MRAP) 13 – Mouvement de la Paix 13 – Nouveau Parti Anticapitaliste (NPA) 13 – Parti Communiste Français (PCF) 13 – Parti de Gauche 13 – Solidarité & Liberté Provence – Union Départementale CGT.

## Verschärftes „Antiterrorgesetz“ in Frankreich

Am 22. Juli verabschiedete die Nationalversammlung in Paris ein von der Regierung vorgelegtes verschärftes Gesetz gegen den „Terrorismus“. Danach kann u.a. der französische Inlandsgeheimdienst Rasterfahndungen über das Internet betreiben. Außerdem sieht das neue Gesetz erleichterte Hausdurchsuchungen durch die Polizei vor und schärfere Auflagen für Gefangene, die im Zusammenhang mit Anschlägen verurteilt waren.

Den Gesetzentwurf hatte die Regierung Ende April auf den parlamentarischen Weg gebracht – wenige Tage nach einem mutmaßlich islamistisch motivierten Messerangriff auf eine Polizeiwache in Paris mit einer Toten.

Die französische Menschenrechtsliga wirft der Regierung vor, mit dieser Gesetzesverschärfung die Freiheitsrechte massiv einzuschränken.

(AFP/jw v. 23.7.2021)

# VERBOTSPRAXIS

## Hausdurchsuchungen im Raum Hannover

Am 1. Juli durchsuchte die Polizei im Raum Hannover die Wohnungen von fünf kurdischen Aktivist\*innen, wobei zahlreiche Mobiltelefone, Laptops und Unterlagen beschlagnahmt wurden. Den Betroffenen vorgeworfen, gegen das Vereinsgesetz verstoßen zu haben. Hierzu erklärte NAV-DEM Hannover in einer Pressemitteilung:

Ab 7.00 Uhr sind heute zeitgleich die Wohnungen von fünf Aktivist\*innen und Mitgliedern des Demokratischen Gesellschaftszentrums Hannover und des Frauenrats Ronahî in der Region Hannover sowie den Landkreisen Celle und Heidekreis von der Polizei durchsucht worden. Das Gesellschaftszentrum und der Frauenrat vertreten die Interessen der kurdischen Gemeinschaft in der Region. Ihre Mitglieder engagieren sich ehrenamtlich für die Belange der Community, indem sie bei bürokratischen und rechtlichen Anliegen ansprechbar sind, bei Behördengängen oder Arztbesuchen begleiten, Übersetzungen vornehmen, Streit schlichten, gegen patriarchale Gewalt arbeiten, Sprach- und Musikurse anbieten, Feiern und Bildungsangebote veranstalten. Sie setzen sich für die Völkerverständigung ein, indem sie den Kontakt, Austausch und die Zusammenarbeit mit deutschen und anderen migrantischen Menschen und Gruppen suchen und pflegen. Sie treten konsequent für eine demokratische Lösung der kurdischen Frage und einen gerechten Frieden im Kurdistan-Konflikt ein.

Die Durchsuchungsbeschlüsse gegen die fünf Betroffenen hatte das Amtsgericht Celle auf Antrag der Generalstaatsanwaltschaft Celle am 25. Juni 2021 erlassen. Den Beschuldigten wird Verstoß gegen das Vereinsgesetz nach § 20 Abs. 1 Nr. 4 Vereinsgesetz vorgeworfen, also die Unterstützung der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) und damit ein Zuwiderhandeln gegen das PKK-Betätigungsverbot von 1993.

### „Wie die türkische Polizei“

Die Polizei drang in die Wohnungen der Betroffenen ein, wobei sie teilweise handgreiflich wurde. Anschließend durchsuchte sie die Wohnungen und auch andere Räume wie Keller. In manchen Wohnungen verwüstete

sie die Räume regelrecht, stieg mit nassen Straßenschuhen in Betten und warf die Gegenstände in einem Zimmer auf dem Boden zusammen. Sie beschlagnahmte zahlreiche Mobiltelefone, Laptops, Speichermedien, privates Geld, persönliche Notizen und Terminkalender.

Die Ko-Vorsitzende des Volksrats Hannover, Sevim Devrim, die selbst von den Durchsuchungen betroffen ist, sagte zum polizeilichen Vorgehen: „Die deutsche Polizei verhält sich genauso wie die türkische Polizei. Wir machen hier unsere politischen Arbeiten, für die wir aus unserer Heimat vertrieben wurden, um genau die gleiche Repression zu erfahren. Ob wir Feiern oder Demos organisieren, Räte und Kommunen aufbauen, Bildungsarbeit leisten oder Konflikte in der kurdischen Gesellschaft lösen, der Staat kennt nur die Antwort der Gewalt. Da unterscheidet sich der deutsche Staat nicht vom türkischen.“

### „Informationen sammeln und Verunsicherung auslösen“

Die vagen Vorwürfe gegen die einzelnen Betroffenen und das große Interesse daran, Kommunikationsmittel und Notizen zu beschlagnahmen, legen nahe, dass es der Staatsanwaltschaft und Polizei eher darum geht, möglichst viele Informationen zu politischen Arbeiten und Strukturen zu sammeln und Verunsicherung zu säen, statt konkrete Vorwürfe aufzuklären.

Dieses Vorgehen der Polizei gegen kurdische Strukturen und ihre Aktivist:innen ist in Hannover seit Jahren bekannt. So wurden etwa 2018 die Räume des Gesellschaftszentrums durchsucht, weil den fünf Vorstandsmitglieder ein Verstoß gegen das Vereinsgesetz vorgeworfen wurde. 2019 wurde ein Ermittlungsverfahren gegen sieben Mitglieder des Gesellschaftszentrums geführt, infolge dessen ihre Wohnungen durchsucht wurden. Zu Anklagen oder gar Verurteilungen ist es bis heute in keinem der Verfahren gekommen.

Die Betroffenen haben sich anwaltlichen Beistand gesucht und werden über ihre Verteidiger\*innen in den nächsten Tagen Akteneinsicht beantragen.

(PM NAV-DEM Hannover v. 1.7.2021)

## Bergisch-Gladbach: Behörden verbieten Kongress des kurdischen Dachverbandes KCDK-E



Am Sonntag, 11. Juli, sollte in Bergisch-Gladbach der vierte Kongress der Demokratischen Gesellschaft Kurdistans in Europa – KCDK-E – stattfinden, zu dem zahlreiche Teilnehmer\*innen aus europäischen Ländern eingeladen waren. Doch dazu kam es

nicht. Wie die Ko-Vorsitzenden Fatos Gökşungur und Yüksel Koc gegenüber ANF erklärten, seien sie erst am Freitagabend telefonisch davon informiert worden, dass der Kongress polizeilich verboten werde, „obwohl die Vorbereitungen seit Wochen laufen und Personen aus ganz Europa anreisen“. Wegen der Kurzfristigkeit sei eine juristische Gegenwehr nicht mehr möglich gewesen.

### **VS und Medien: Stimmung gegen Dachverband**

In großer Eintracht von Polizei und bestimmten Medien wurde medial ein Szenario entwickelt: „PKK: Terrorgruppe plant Treffen in Deutschland“ schlagzeilte Focus online und verwies auf „nachrichtendienstliche Hinweise“. Angeblich sollen „200 hochrangige PKK-Funktionäre“ zu einem Treffen nach Bergisch-Gladbach anreisen. Der Verfassungsschutz werte den europäischen Dachverband als „PKK-Europaführung“. Diese „Erkenntnisse“ hätten im Polizeipräsidium Köln „erhöhte Alarmbereitschaft“ ausgelöst.

Die Zufahrt zum Veranstaltungsort wurde am Sonntag von einem Großaufgebot der Polizei gesperrt.

Mehrere hundert Menschen protestierten am Mittag in Köln-Deutz gegen das Verbot.

### **Diffamierung durch Focus und andere Medien „pervers“**

„Der Kongress der Demokratischen Gesellschaft Kurdistans in Europa – KCDK-E – ist ein in Belgien eingetragener Verein und hat das Recht, in allen europäischen Ländern Konferenzen zu veranstalten“, erklärten die Ko-Vorsitzenden gegenüber ANF. Die Begründung der Kölner Behörde für das Verbot sei „schlichtweg eine Lüge“. Massive Kritik übten sie auch an einem

Teil der Medien, insbesondere an Focus Online. Die „gezielte Dämonisierung kurdischer Selbstbestimmung durch falsche Behauptungen“ komme der „Einladung zu einem Attentat“ gleich. Das Portal fungiere als „politisches Sprachrohr der deutschen Sicherheitsbehörden“. Die aktuelle Meldung sei „pervers, skandalös und absurd“. So hieß es darin u.a., dass sogenannte Loverboys extra nach Köln reisen würden, „um junge Frauen zum Kampf für die linksextreme Arbeiterpartei zu verführen“.

### **„Embedded journalist“**

„Bei dem Autor dieser Zeilen handelt es sich um Axel Spilcker, den das Impressum von Focus Online als Leiter des Korrespondentenbüros Düsseldorf nennt. Sein Beitrag erschien am Freitag auch im ‚Kölner Stadtanzeiger‘, bei dem Spilcker jahrelang als Polizeireporter gearbeitet und sich offenbar das Vertrauen der Sicherheitsbehörden verdient hat. Zumindest im vorliegenden Fall fungierte er offenbar als eine Art ‚Embedded journalist‘, der von Polizei und Geheimdiensten exklusiv mit Informationen, aber auch Fake News versorgt wird – und im Gegenzug das erwünschte ‚Framing‘ für Behördenmaßnahmen herstellt“, schreibt Kristian Stemmler in seinem Beitrag in der „jungen welt“.

### **Rechtliche Schritte gegen Willkür und Verleumdungen**

In einem Gespräch mit der „jungen welt“, erklärte der Ko-Vorsitzende des europäischen Dachverbandes, Yüksel Koc, dass „trotz der willkürlichen und rechtswidrigen Repressionen“ der Kongress am 11. Juli als „öffentliche Freiluftveranstaltung“ habe durchgeführt werden können. „Viele der Delegierten und Freunde von Skandinavien bis Italien“ sowie „über 50 Organisationen und 20 Institutionen“ seien präsent gewesen, wodurch auch die Wahlen hätten stattfinden können. „Neben den Ko-Vorsitzenden und dem Vorstand“ sei auch der „Disziplinar- und Aufsichtsrat“ gewählt und für die neue Amtszeit beauftragt worden.

Auf die Frage, ob der Verband rechtlich gegen die Polizeimaßnahme vorgehen werde, stellte Koc klar: „Wir haben rechtliche Schritte gegen die Willkür und das rechtswidrige Vorgehen der deutschen Polizei eingeleitet“, aber auch hinsichtlich der skandalösen „Ausagen einiger deutscher Medien“, die versuchten, „den KCDK-E mit Lügen und Verleumdungen versuchen zu diffamieren und zu kriminalisieren“.

(jw v. 12, 15. 7.2021/Azadi)

Wir bieten auf unserer Internetseite ([www.nadir.org/azadi](http://www.nadir.org/azadi)) ein „Verbotspaket“ an, in dem alle relevanten Verfügungen und Runderlasse des Bundesinnenministeriums mit den Abbildungen verbotener und eingeschränkt untersagter Kennzeichen kurdischer Organisationen sowie einige ausgewählte parlamentarische Anfragen enthalten sind und heruntergeladen werden können. Gleiches gilt auch für das „Brüsseler Urteil“.

## Prozess des Kronzeugen eröffnet

Am 1. Juli begann vor dem Oberlandesgericht Stuttgart der 129b-Prozess gegen Ridvan Özdemir, der sich den Strafverfolgungsbehörden als Kronzeuge gegen vier Kurden und eine Kurdin angebietet hatte. Das Verfahren gegen sie vor dem OLG Stuttgart war am 30. April mit der Verhängung von teils längeren Haftstrafen zu Ende gegangen. Die höchst dubiose Rolle des Kronzeugen, aber auch das Verhalten der Bundesanwälte und des Staatsschutzsenats haben die Rechtsanwältinnen Antonia v.d. Behrens und Franziska Nedelmann, Verteidigerinnen im Stuttgarter Verfahren, in der Mai-Ausgabe des

AZADÎ-Infodienstes ausführlich dargestellt. <https://www.nadir.org/nadir/initiativ/azadi/AZADInfodienst/info212.pdf> (S. 3 – 8)

In der Auftaktverhandlung wiederholte der Kronzeuge seine abstrusen Schilderungen von Ereignissen, die tatsächlich gar nicht stattgefunden haben, so dass ihn der Vorsitzende Richter auch diesmal auffordern musste, bei der Wahrheit zu bleiben.

Da sich Ridvan Özdemir im Zeugenschutzprogramm befindet, ist er nicht inhaftiert – und wird es vermutlich auch bleiben.

*(Azadî)*

# REPRESSION – UND WIDERSTAND

## Hannover: Demo gegen rassistische Polizeigewalt

Rund 300 Menschen beteiligten sich am 3. Juli an einer Demonstration in Hannover gegen rassistische Polizeigewalt und für eine Aufklärung des Mordes an Halim Dener und anderen Todesopfern institutioneller Gewalt. Halim Dener war am 30. Juni 1994 im Alter von 16 Jahren von einem SEK-Polizisten beim Plakatekleben erschossen worden. Kurz vorher war er vor dem Staatsterror aus der Türkei nach Deutschland geflohen. Der Täter ist für die tödlichen Schüsse nicht verurteilt worden. Eine Rednerin forderte Gerechtigkeit „für Halim Dener, Oury Jalloh, Aman Alizada und alle, die durch die tödliche Eskalation institutioneller rassistischer Gewalt ihr Leben lassen mussten“. Das Bündnis fordert vollständige Aufklärung der Todesumstände aller Menschen von Communities of Color, die in Gewahrsam oder durch Polizeigewalt gestorben sind. Seit 1990 sind in der BRD mindestens 183 Personen zum Opfer geworden.

Zu der Demonstration aufgerufen hatten das „Bündnis in Gedenken an Halim Dener“ und das Demokratische Gesellschaftszentrum NAV-DEM.

*(ANF v. 3.7.2021)*

## Ella: „Strafen kann nicht das Ziel sein.

## Wir müssen unsere Konflikte auf andere Weise lösen“

Gitta Düperthal von der „jungen welt“ besuchte die politische Gefangene Ella, die sich seit über einem halben Jahr in der JVA Frankfurt-Preungesheim in U-Haft befindet. Die Klimaaktivistin war kürzlich wegen gefährlicher Körperverletzung und tätlichem Angriff auf einen Polizisten zu einer Haftstrafe von zwei Jahren und drei

Monaten verurteilt worden. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Auf die Frage, was sie dem Richter sagen würde, wenn sie ihre Meinung sagen könnte, antwortete sie: „Ich würde ihn bitten, in der Wirklichkeit anzukommen. Wir haben nur diesen einen Planeten und den müssen wir beschützen“.

Wie es ihr im Gefängnis gehe, beantwortete Ella, die ihre Identität nicht preisgeben will und von der Polizei „UWP Eins“ (Unbekannte weibliche Person) genannt wird: „Ich wünsche mir eine Justiz, die ‚transformative Gerechtigkeit‘ schafft. Strafen kann nicht das Ziel sein, wir müssen unsere Konflikte auf andere Weise miteinander lösen. Ständige Gefängniserverweiterung und der Wahnsinn der Machthaber laufen stets auf das gleiche grausame Ergebnis hinaus. Kommende Generationen werden mit Entsetzen auf diese Praxis der Bestrafung zurückblicken“.

Auf die Frage, warum sie ihre Identität nicht preisgeben wolle, ist sich Ella sicher: „Dem Staat gefällt es nicht, dass sich unsere Identität als Aktivistinnen und Aktivistinnen auf unsere Gruppe bezieht. Er möchte uns zwingen, uns als einzelne erkennen zu geben. Nachdem andere politische Mitgefangene das getan hatten, wurden sie freigelassen.“

*(jw v. 7.7.2021/azadî)*

## NRW: Hardliner verteidigen hartnäckig autoritäres Versammlungsgesetz

Die CDU/FDP-Landesregierung von NRW will trotz massiver Kritik am Polizeieinsatz gegen die Demonstration des Bündnisses „Versammlungsgesetz NRW stoppen!“ am 26. Juni in Düsseldorf und der Proteste gegen das Gesetz an ihrem Entwurf festhalten. Das machte Innenminister Herbert Reul in einer Sondersitzung des

» **Demokratie braucht lebendige Demonstrationen.**  
» **Der Gesetzesentwurf ist ein Angriff auf die Zivilgesellschaft.**

web-Banner von <https://www.nrw-versammlungsgesetz-stoppen.de>

Landtags-Innenausschusses am 1. Juli deutlich. Er sehe weder eine Notwendigkeit zur Überarbeitung noch gar einen Grund zum Rückzug der Gesetzesvorlage. Laut Christos Katzidis, innenpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion, solle das Gesetz aber erst Ende des Jahres verabschiedet werden.

Anna Busl vom Republikanischen Anwälti\*innenverein bewertet die Ereignisse um die Demonstration so: „Wir haben die Aufhebung des Versammlungsrechts erlebt. Es gab keine unfriedliche Entwicklung, die die Auflösung der Demonstration gerechtfertigt hätte.“

Mehr als 300 Demonstrierende eines „Antifa-Blocks“ waren über Stunden eingekesselt worden. Auch Journalisten sind geschlagen, ein dpa-Fotograf mit einem Schlagstock traktiert worden.

Innenminister Reul erklärte im Innenausschuss, viele Teilnehmer\*innen der Demo, zu der rund 80 Organisationen aufgerufen hatten, seien „Extremisten“ und nannte „Angehörige linksextremistisch beeinflusster Bündnisse, wie zum Beispiel Ende Gelände“.

Auch der innenpolitische Sprecher der FDP, Marc Lürbke, verteidigte die Freiheit der Polizeigewalt, weil ja „Verfassungsfeinde“ mitmarschiert seien.

SPD und Grüne forderten Kanzlerkandidat Armin Laschet erneut auf, den Gesetzesentwurf zurückzuziehen.

*(taz v. 2.7.2021/Azadi)*

## **DGB Coesfeld gegen Versammlungsgesetz NRW**

Nach den brutalen Übergriffen der Polizei auf Teilnehmende der Demonstration am 26. Juni in Düsseldorf gegen das geplante Versammlungsgesetz NRW, hat sich der DGB-Kreisverband Coesfeld gegen den Gesetzesentwurf der CDU/FDP-Landesregierung ausgesprochen. In einem Gespräch mit der „jungen welt“ erklärte dessen Vorsitzender, Ortwin Bickhove-Swidorski u.a., dass von den geplanten Verschärfungen auch Protestaktionen der Gewerkschaften betroffen würden, insbesondere hinsichtlich des sog. Militanzverbots. Die Landesregierung begründe es damit, eine bessere Handhabung gegen ‚Extremisten‘ zu haben. Häufig fänden DGB-Demos statt, bei denen die Teilnehmenden die gleichen Westen oder Jacken tragen.

Doch sei dies eine „unsaubere juristische Vorgabe“. „Die Stahlwerker aus dem Ruhrgebiet werden immer mit ihrem Schutz- bzw. Schweißhelm kommen, wie schon früher die Bergleute“. Das Verbot träfe aber auch ihn persönlich. „Als bekennender Schalker bin ich bei jedem Heimspiel meiner Knappen. Fallen wir jetzt also als Fußballfans unter dieses Verbot? Auch auf Kirchentagen könnten potenziell Probleme entstehen. Sollen wir jetzt alle Rechtsbrecher sein?“ fragt Bickhove-Swidorski.

Das Verhalten der Polizei gegenüber Dutzenden eingekesselten Jugendlichen und der Angriff auf einen dpa-Mitarbeiter zeige „überdeutlich, wohin die Reise gehen soll“.

Auf die Frage, ob er annehme, dass der Gesetzesentwurf in der jetzigen Fassung den Landtag passieren werde, meinte der Gewerkschafter, er gehe davon aus, dass dieses Gesetz – in welcher Form auch immer – „vor den NRW-Verfassungsgerichtshof kommen“ werde.

Zur Rolle der FDP bei der Debatte um das neue Gesetz gefragt, sagte er, dass die Partei „mal wieder umgefallen“ sei, „nur um an der Macht zu bleiben“. Täglich rede sie davon, „sich für Freiheitsrechte“ einzusetzen. Sollte sie den Gesetzesentwurf mittragen, zeige sie „ihr wahres Gesicht“.

„Hier geht es gegen Demonstranten aus anderen politischen Lagern, da schränken sie die Freiheitsrechte gerne ein. Ginge es hingegen beispielsweise um die Rechte von Hotelbesitzern, würde sich die FDP voll dafür einsetzen.“

Gegen das Gesetz haben sich auch die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA), Bürgerrechtsorganisationen, Klima- und Umweltgruppen, die Vereinigung demokratischer Juristinnen und Juristen (VDJ e.V.) sowie der Landesverband NRW der Deutschen Friedensgesellschaft (DFG-VK) ausgesprochen.

*(jw v. 7.7.2021/Azadi)*

## **Klagen gegen Einkesselung eingereicht**

Zwei von der stundenlangen Einkesselung während der Demo gegen das Versammlungsgesetz NRW am 26. Juni in Düsseldorf Betroffene haben vor dem Verwal-

## WENN DAS VERSAMMLUNGSGESETZ NRW DURCHKOMMT...

...KÖNNEN NAZIS UN-  
GESTÖRT MARSCHIEREN,  
WEIL SCHON DER AUFRUF  
ZUR STÖRUNG STRAFBAR  
WIRD.

WWW.NRW-VERSAMMLUNGSGESETZ-STOPPEN.DE

tungsgericht Düsseldorf Klage eingereicht. Dies teilte der Deutschlandfunk am 11. Juli unter Berufung auf das Aktionsbündnis Münsterland gegen Atomanlagen mit. Sie seien der Auffassung, dass es sich bei dem polizeilichen Vorgehen um eine rechtswidrige Freiheitsberaubung gehandelt habe. Die Polizei hatte gegen die Eingekesselten auch Reizgas und Schlagstöcke eingesetzt.

(jw v. 12.7.2021)

### Demos gegen das Versammlungsgesetz, für Solidarität mit Betroffenen der Flutkatastrophe

Am 17. Juli demonstrierten Menschen u.a. in Duisburg, Dortmund und Bochum gegen das Versammlungsgesetz NRW. So auch in Köln. Dort zogen teilweise bis zu 500 Teilnehmer\*innen unter dem Motto „Solidarität mit den Betroffenen der menschengemachten Flutkatastrophe, gegen die Kriminalisierung von Klimaprotest, gegen das geplante Versammlungsgesetz!“ durch die Innenstadt bis vor das Kölner CDU-Parteibüro, um dort mit einer Rede des Kölner Klimacamps zu enden.

#### Landesregierung will Proteste kriminalisieren

Einer Mitteilung des Kölner Bündnisses „Versammlungsgesetz NRW stoppen“ zufolge war die Demonstration stark geprägt von den jüngsten katastrophalen Starkregenfällen und Überflutungen, die besonders heftig die umliegende Region getroffen haben, aber auch in anderen Bundesländern und in den BeNeLux-Staaten zu Tod und Zerstörung führten. „Die letzten Tage haben gezeigt, wie wichtig und notwendig insbesondere die Klimaproteste in der Vergangenheit und der Zukunft sind.

Von der ‚Fridays for Future‘-Bewegung bis hin zu ‚Ende Gelände‘ haben Klimaaktivist\*innen in den

vergangenen Jahren unermüdlich davor gewarnt: Der weltweite Klimawandel, den besonders Industrieländer und Regionen wie Deutschland und in hohem Maße auch NRW mit zu verantworten haben, wird uns über kurz oder lang auch hier betreffen. Die schwarz-gelbe Landesregierung unter Federführung von Innenminister Herbert Reul und Ministerpräsident Armin Laschet versucht, diesen Protest kategorisch zu kriminalisieren und zu verhindern. Mit dem geplanten Versammlungsgesetz NRW würde ihnen zusätzliche Handhabe gegeben, uns zum Schweigen zu bringen.“, so Jens Köhlen, Sprecher des Bündnisses.

#### Absurde Demoauflagen

Die Kölner Polizei sei „durch ein maßlos überdimensioniertes Aufgebot an Hundertschaften“ aufgefallen. Wieder einmal habe sie gezeigt, was sie von gesellschaftlich notwendigem Protest hält, wie sie ihn klein halten und massiv erschweren will. Statt sich nur auf die Verkehrsregelung zu beschränken, um das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit zu gewährleisten, habe sie wieder einmal auf eine völlig überzogene Präsenz gesetzt. Auch seien die bürokratischen Auflagen absurd gewesen: Ordnerbinden mussten Schwarz auf Weiß sein und da alle Teilnehmenden Pandemie-konform einen Mund-Nasen-Schutz trugen, wurden Sonnenschutzmaßnahmen wie Sonnenbrillen und -hüte mit Nachdruck untersagt. „Das ist wie die Ereignisse bei der Großdemonstration in Düsseldorf am 26. Juni nur ein Vorgeschmack dessen, was soziale Bewegungen zu erwarten haben, wenn das neue Versammlungsgesetz NRW durchkommt.“

(ANF v. 19.7.2021/Azadi)

#### „Pegasus“ und „Staatstrojaner“

„War die Pressefreiheit einst ein höchst schützenswertes Gut, erodieren die Wertschätzung für die Arbeit von Pressevertreter\*innen wie auch die Achtung der Rechte des Berufsstandes seit Jahren zusehends. Und das auch in demokratischen Ländern. So sind es bei weitem nicht nur autoritäre Staaten, Bürgerkriegsregionen oder von Kriminellen unterwanderte Länder, in denen journalistische Berichterstattung zum Risiko wird“. Diese Zeilen schrieb Markus Drescher in seinem Kommentar zu dem massenhaften Ausspähen und Abhören von Journalist\*innen weltweit mit Hilfe der von dem israelischen Unternehmen NSO hergestellten Software *Pegasus*.

„Ohne Frage ein Skandal – die Firma geht schließlich genauso skrupellos vor wie gewöhnliche Hacker; sie nutzt Sicherheitslücken, die selbst den Herstellern von Geräten und Software noch nicht bekannt sind“, kommentierte Sebastian Carlens in der „jungen welt“. Hierdurch würde die Sicherheit von Millionen Menschen gefährdet. Allerdings hält er die Aufregung in

der BRD für „heuchlerisch“, weil sich die deutschen Geheimdienste auch derartiger Technologie bedienen: „Das, was als *Staatstrojaner* unrühmliche Bekanntheit erlangt hat, gleich *Pegasus* bis aufs Haar. Auch hier werden per Fernzugriff Geräte gehackt, nach einer Gesetzesnovelle darf die Bundespolizei selbst Computer und Telefone von Personen überwachen, von denen sie glaubt, dass sie irgendwann eine Straftat begehen könnten“. Beängstigend seien die ausbleibenden Proteste „gegen einen Staat, der in Wegelagerer-Manier vorgeht und bereits bei Verdacht zu außerordentlichen Maßnahmen greift,“ so Carlens.

(ND/jw v. 20.7.2021/Azadi)

## Bayerisch repressiv

War unter dem Vorwand der „Terrorbekämpfung“ oder dem Kampf gegen die organisierte Kriminalität in Bayern schon das neue Polizeiaufgabengesetz als eines der restriktivsten eingeführt worden, hat die Regierungsmehrheit unter dem massiven Protest der Opposition im bayerischen Landtag weiter an der Repressionsspirale gedreht. Nach dem nun beschlossenen Gesetz sind die Einsatzkräfte befugt, bei Demos oder sonstigen Veranstaltungen – wie Fußballspielen – bei den Teilnehmer\*innen eine sog. Zuverlässigkeitsprüfung durchzuführen. Das solle zwar nur für das Sicherheitspersonal gelten, aber das steht nicht im Gesetzestext. Die Fußballszene in Bayern ruft zum Widerstand auf. „Man muss kein Prophet sein, um vorherzusagen, dass es nicht lange dauern wird, bis das Gesetz auf Fußballfans angewandt wird. Und diese Repressalien sind nicht auf Bürger mit Wohnsitz in Bayern beschränkt, es kann jeden Besucher des Freistaates treffen – also auch jeden Gästefan, der sich in bayerisches Hoheitsgebiet begibt“, schreibt Fachanwalt René Lau in einem Kommentar in der „jungen welt“. Es müsse auch bedacht werden, dass Bayern mit einer möglichen Vorbeugehaft mit maximal zwei Monaten an der Spitze der Bundesländer liegt. „Es bleibt zu hoffen, dass der Widerstand nicht nachlässt und schon bald eine verfassungsrechtliche Überprüfung des bayerischen Polizeiaufgabengesetzes erfolgt“, so

Lau. Denn sei erst einmal eine Tür geöffnet, werde sie nicht mehr geschlossen.

(jw v. 23.7.2021/Azadi)

## Bundestagsmehrheit für mehr Überwachungsbefugnisse der Geheimdienste

Am 10. Juni, kurz vor Beginn der Sommerpause, haben Bundestag und Bundesrat eine Novelle zur Anpassung des Verfassungsschutzrechts verabschiedet, die sogenannte Quellen-Telekommunikationsüberwachung (TKÜ). Damit ist der Inlandsgeheimdienst befugt, die Kommunikation über Whats-App und andere verschlüsselte Messengerdienste mitzulesen und auszuwerten. Vor Abstimmung dieser Gesetzesnovelle hatte sich die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) zu Wort gemeldet. Sie kritisiert diese Verschärfung als schweren Eingriff in das IT-Grundrecht sowie in die Grundrechte auf Telekommunikations- und Pressefreiheit. So werde 19 Nachrichtendiensten eingeräumt, mit der Quellen-TKÜ plus weitreichende Möglichkeiten zur digitalen Überwachung von Bürger\*innen erhalten zu haben. Außerdem werden die Netzbetreiber verpflichtet, bei diesen Maßnahmen mitzuwirken. Ver.di hatte die Abgeordneten aufgefordert, diesem Gesetz nicht zuzustimmen.

Auch die Deutsche Journalistinnen- und Journalistenunion (DJU) machte auf die Gefahren für die Pressefreiheit aufmerksam. Nach dem neuen Gesetz dürfen auch Journalist\*innen überwacht werden, „obwohl sie als Berufsheimnisträger zu den besonders geschützten Personengruppen gehören“, erklärte Monique Hofmann, Bundesgeschäftsführerin der DJU. „Das gefährdet vor allem den investigativen Journalismus, der auf eine vertrauliche Kommunikation mit Informantinnen und Informanten angewiesen ist“. Bereits jetzt würden Medienschaffende immer wieder in den Fokus des Verfassungsschutzes geraten. „Statt hier Abhilfe durch mehr Transparenz und Kontrolle zu schaffen, zementiert das Gesetz in der jetzigen Form diesen Missstand,“ kritisierte Monique Hofmann.

(jw v. 24./25.7.2021/Azadi)



**Die (kostenlose) Broschüre kann über AZADÍ bezogen werden:**  
**[azadi@t-online.de](mailto:azadi@t-online.de)**  
**oder Hansaring 82, 50670 Köln**  
**Ebenfalls kann sie unter folgendem Link als PDF heruntergeladen werden:**

<https://www.nadir.org/nadir/initiativ/azadi/Bilder/dpkto.pdf>

Über Spenden würden wir uns freuen:

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00 (GLS-Bank Bochum)

# GERICHTSURTEILE

## AG München: Zübeyde Akmese wegen Öcalan-Bild zu Geldstrafe verurteilt

Am 5. Juli stand die kurdische Aktivistin Zübeyde Akmese als Angeklagte vor dem Amtsgericht München und wurde zu einer Geldstrafe von 2700 Euro verurteilt, während die Staatsanwaltschaft sechs Monate Freiheitsstrafe auf drei Jahre Bewährung gefordert hatte.

Die Staatsanwaltschaft hatte sie beschuldigt, im vergangenen Jahr bei drei Versammlungen das Bild von Abdullah Öcalan, teilweise mit der Aufschrift „Freedom for Öcalan“, gezeigt und damit gegen das Vereinsgesetz verstoßen zu haben. Bei einer dieser Veranstaltungen hatte sie mit ihrem handy Fotos gemacht. Das hatte der Staats„schutz“polizist Hakan Demir gesehen und Akmese angezeigt. Grund: Auf der Rückseite ihres Smartphones befindet sich ein Öcalan-Aufkleber. Gegen die Anzeige hatte sie Widerspruch eingelegt.

Dass auf einem der Öcalan-Bilder mit der Aufschrift „Freedom for Öcalan“ auch ein Regenbogen abgebildet war, zeige – so die Staatsanwaltschaft, dass es nicht nur um eine humanitäre Forderung gehe. Vielmehr stehe das Symbol für Vielfalt.

Die vom Gericht benannte Zeugin Sarah Bunk vom Bundesinnenministerium referierte die üblichen allgemeinen Fakten zur PKK und zu Abdullah Öcalan. Konkrete Nachfragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dirk Asche, konnte oder wollte die „Expertin“ nicht beantworten. Asche forderte Freispruch für seine Mandantin in allen Punkten. Zübeyde Akmese erklärte, sie werde „aus humanistischer Überzeugung“ nicht von ihrer Forderung nach einem Ende der Isolation von Abdullah Öcalan absehen. Sie habe in der Türkei aufgrund ihrer Herkunft Folter und Gewalt erfahren, weshalb sie nach Entlassung aus dem Gefängnis in die BRD habe fliehen müssen.

Die Richterin befand eine von der Staatsanwaltschaft geforderte Freiheitsstrafe zwar für nicht angebracht, doch in zwei Fällen eine Geldstrafe von 180 Tagessätzen. Die Hülle des Smartphones mit dem Foto von Abdullah Öcalan ließ sie einziehen. „Es zeigt eine gewisse Renitenz, die Sie hier an den Tag legen, um zu zeigen, ich will das hier durchziehen“, meinte sie. Von einem der drei Vorwürfe wurde Zübeyde Akmese freigesprochen.

Rechtsanwalt Dirk Asche kritisierte das Urteil, weil es den Aspekt der Meinungsfreiheit außer Acht lasse. „Das Urteil bestätigt im Wesentlichen die Linie, dass,

so wie ein Öcalan-Porträt mit einer allgemeinpolitischen Forderung der kurdischen Frage verknüpft wird, das Ganze als eine Strafbarkeit bestehen lässt.“ Deshalb halte er eine höhergerichtliche Rechtsprechung für dringend erforderlich.

(ANF v. 5.7.2021)

## Bundesverfassungsgericht entschied gegen umstrittenen Verwaltungsrichter

Weil ein hessischer Verwaltungsrichter mit rechten Thesen zur Migration aufgefallen war, hat ein Afghane gegen ihn geklagt, weil dieser in seinem Asylverfahren zu entscheiden hatte.

Wie das Bundesverfassungsgericht am 9. Juli mitteilte, haben die Verfassungsrichter\*innen seiner Beschwerde stattgegeben. Der Asylbewerber hatte in Gießen vergeblich einen Befangenheitsantrag gestellt, was „offensichtlich unhaltbar und damit willkürlich“ gewesen sei.

Im August 2019 hatte der Richter einer Klage der NPD stattgegeben, in der es um ein Plakat für den Europawahlkampf mit dem Slogan „Stoppt die Invasion: Migration tötet“ gegangen war. Als die Gemeinde Ranstadt die Entfernung des Plakats anordnete, klagte die NPD dagegen. In seinem Urteil bewertete der Richter, das Plakat stelle „die Realität teilweise“ dar, doch führe die Zuwanderung 2015 „auf lange Sicht zum Tod der freiheitlichen demokratischen Grundordnung“. Schließlich seien „Fälle bekannt, in denen Asylbewerber zu Mördern wurden“.

Nachdem sein Asylantrag abgewiesen worden war, hatte der Afghane vor dem Verwaltungsgericht Gießen geklagt, in dem der umstrittene Richter als Einzelrichter zuständig gewesen ist. Laut Verfassungsgericht hätte dem Befangenheitsantrag des Geflüchteten zwingend stattgegeben werden müssen. Dem NPD-Urteil stehe „gleichsam auf die Stirn geschrieben, dass der Richter, der es abgefasst hat, Migration für ein grundlegendes, die Zukunft unseres Gemeinwesens bedrohendes Übel hält“.

Das Asylverfahren des Afghanen ist noch nicht abgeschlossen und befindet sich derzeit beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof, der über die Zulässigkeit der Berufung zu entscheiden hat.

(ND v. 9.7.2021/Azadi)

# ASYL- UND MIGRATIONS- POLITIK

## Die Gülen-Bewegung, der Putschversuch 2016 und Flucht in die BRD

In einem interessanten Beitrag in der Wochenendausgabe des „Neuen Deutschland“ schreibt Stefanie Schoene in einem ausführlichen Beitrag über die Gülen-Bewegung und ihr weltweit verzweigtes Netzwerk von Erziehungseinrichtungen und darüber, dass die sog. Lichthäuser auch in Deutschland finanziell gefördert werden. Hierbei greift sie zurück auf die Erlebnisse und Erfahrungen eines heute 32jährigen Ingenieurs und Chefs eines Unternehmens, der mit 13 Jahren in eines dieser „Lichthäuser“ geriet.

In einem Rückblick auf den gescheiterten Putschversuch von 2016, an dem angeblich auch die Gülen-Bewegung maßgeblich beteiligt gewesen sein soll, weist die Autorin auf 500 000 Menschen hin, gegen die im Zuge der Erdoğan'schen „Säuberungen“ ermittelt wurde und 38 000 angebliche Gülen-Anhänger, die größtenteils rechtswidrig inhaftiert sind.

Wie Stefanie Schoene schreibt, führt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zwar keine Statistiken zu Asylgründen, doch könne grob geschätzt werden, dass in den vergangenen fünf Jahren rund 44 000 türkische Staatsbürger\*innen Asyl in Deutschland beantragt haben. Rund die Hälfte habe angegeben, „kurdischer Volkszugehörigkeit“ zu sein; deren Anerkennungsquote lag im niedrigen zweistelligen Bereich. Die andere Hälfte habe angekreuzt, „türkisch“ zu sein. Interessant, dass diese Hälfte in allen Bundesländern zu etwa 80 Prozent anerkannt worden ist. Es sei naheliegend – so die Autorin –, dass die Mehrheit von ihnen Gülen-Anhänger seien. Ihren Recherchen zufolge wurden 10 900 Staatsbürger\*innen NRW zugewiesen, darunter 6520 mit „türkischer Zugehörigkeit“. In dieser Gruppe stieg die Anerkennungsquote von zehn Prozent im Jahre 2016 auf 82 Prozent ein Jahr später. Antragsteller\*innen mit „kurdischer Zugehörigkeit“ dagegen wurden durchschnittlich nur zu 20 Prozent anerkannt.

(ND v. 24./25. 7. 2021/Azadi)

## Anwalt Berthold Fresenius: Nazdar Ecevit muss Asylrecht zugesprochen werden

Die kurdische Aktivistin Nazdar Ecevit sollte auf Anordnung bundesdeutscher Behörden ursprünglich am 8. April vom Flughafen Frankfurt/M. in die Türkei deportiert werden. Weil sie sich der Abschiebung physisch entgegengestellt hatte, musste der Versuch

abgebrochen werden. Sie kam in das Abschiebezentrum nach Darmstadt. Der Frankfurter Rechtsanwalt Berthold Fresenius übernahm den Fall. Anfang Juli hat das Verwaltungsgericht Kassel entschieden, die Abschiebung bis zum rechtskräftigen Abschluss des Asylverfahrens auszusetzen. Gitta Düperthal von der „jungen welt“ sprach mit dem Strafverteidiger, der erst in das Verfahren einbezogen wurde, nachdem das Gericht einen negativen Eilbeschluss getroffen hatte, die Kurdin im Flugzeug war und danach in Abschiebehaft gekommen war.

### „Gerichte folgten mitunter Politik der Bundesregierung“

Auf die Frage, wieso sie trotz politischer Verfolgung in der Türkei wegen ihres Engagements für die prokurdische HDP überhaupt hätte abgeschoben werden sollen, antwortete Fresenius, dass dies „in der grotesk falschen Darlegung eines Dolmetschers des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge begründet“ liege. Der hatte behauptet, dass das Gericht in der Türkei die Kurdin freigesprochen habe.

„Von April 2009 bis August 2014“ sei sie „unter dem Vorwurf der Mitgliedschaft in der Arbeiterpartei Kurdistans PKK“ in U-Haft gewesen. Zudem sei sie „eine von Hunderten Verhafteten in sog. KCK-Verfahren, die Sonderermittler der Antiterrorstaatsanwaltschaft in der Türkei führen, um angebliche PKK-Sympathisanten aufzuspüren“. Nach fünf Jahren und fünf Monaten sei zwar der Haftbefehl außer Vollzug gesetzt, doch das Verfahren bis 2019 weiter geführt worden. Um einen Freispruch habe es sich jedenfalls nicht gehandelt. „Obgleich ich im Mai drei Gutachten vorgelegt hatte, wonach die Übersetzung des BAMF fehlerhaft“ gewesen sei, habe das Amt weiter behauptet, dass es „keiner weiteren Überprüfung“ bedürfe. „Gerichte folgen mitunter der Politik der Bundesregierung in der Annahme, die Türkei sei kein Unrechtsstaat, es gebe keine Folter, die Justiz arbeite dort nur rechtsstaatlich gegen Terrorismus“.

### Hilfe für Verwundete wird zu Terrorismushandlung

Außerdem seien zwei weitere Verfahren anhängig: „eines, weil sie während des kriegerischen Vorgehens der türkischen Armee gegen die kurdische Bevölkerung in Cizre Anfang 2016 mit HDP-Abgeordneten in die Stadt fuhr, um Verwundeten dort zu helfen“. Dort sei sie von „Sicherheits“kräften angeschossen worden, ins Krankenhaus gekommen und danach ein Strafverfahren

gegen sie wegen Beihilfe für eine „terroristische“ Organisation eingeleitet worden.

Das dritte offene Verfahren stamme – so Fresenius – vom Februar 2018, in dem es um einen Facebook-Eintrag gehe, vermutlich mit dem Vorwurf der Propaganda für eine „terroristische“ Organisation.

„Solche Übersetzungsfehler sind symptomatisch“. Das Amt spare an Dolmetschern und entlohne sie unter Tarif. Das Gericht hätte aber „beim Aussageverhalten meiner Mandantin werten müssen, dass sie seit 2016 traumatisiert“ sei. Doch hätten die Richter ihr nicht geglaubt und „auch keine Unterlagen aus der Türkei“ geprüft.

### **Nazdar Ecevit: Klassischer Fall von politischer Verfolgung**

Befragt, wovon eine positive Entscheidung im Asylverfahren der Kurdin abhängig sei, äußerte Berthold

Fresenius, dass es sich hier „um einen selten gut dokumentierten Fall“ handle und ihr eigentlich das Asylrecht zugesprochen werden müsse. Doch stütze sich das Gericht ausschließlich auf ihre psychiatrische Erkrankung. Nun habe das Kasseler Regierungsamt angekündigt, ein „neues Gutachten eines Arztes seines Vertrauens“ vorlegen zu wollen und das Gericht gebeten, dieses abzuwarten. „Mutmaßlich derart: Wenn man sie in Begleitung abschiebt und ihr eine Beruhigungsspritze gibt, sei es kein Problem. Hier liegt ein klassischer Fall der politischen Verfolgung vor, denn Nazdar Ecevit wird weder Militanz noch Gewalt vorgeworfen“. Er hoffe, dass das Gericht dies zur Kenntnis nimmt.

(jw v. 26.7.2021/Azadi)

## **„ZEITZEUGIN“ GEGEN DAS VERGESSEN BLEIBT UNVERGESSEN**

Am frühen Morgen des 10. Juli verstarb im Alter von 96 Jahren die Überlebende der Konzentrationslager von Auschwitz und Ravensbrück, Musikerin, Antifaschistin und Kämpferin für den Frieden, **Esther BEJARANO**.

Ihre letzte öffentliche Rede zum Tag der Befreiung vom Faschismus, dem 8. Mai 1945, den sie als Geburtstag ihres zweiten Lebens bezeichnete, hatte sie mit den Worten beendet:

*„Ich appelliere an alle Menschen: Bitte, bitte schweigt nicht, wenn ihr Unrecht seht. Streitet für eine andere, bessere Gesellschaft ohne Diskriminierung, Verfolgung, Antisemitismus und Rassismus. Bleibt erschütterbar – und widersteht. Seid solidarisch. Helft einander. Achtet auf die Schwächsten. Bleibt mutig. Ich vertraue auf die Jugend, ich vertraue auf euch.“*

(aus der Traueranzeige von Organisationen, Gruppen und Einzelpersonen im „General-Anzeiger“ Bonn v. 17.7.2021)



Esther Bejarano mit Sohn Joram sowie Kutlu Yurtseven 2015

Foto: CC BY-SA 3.0 LU ([https://de.wikipedia.org/wiki/Esther\\_Bejarano](https://de.wikipedia.org/wiki/Esther_Bejarano))



„Es lebe der Gefängniswiderstand“

Foto: anf

## Unvergessen: der Gefängniswiderstand von 1982 und die getöteten Guerillakämpfer\*innen

Am 19. Juli ist im kurdischen Gesellschaftszentrum Heilbronn der Gefallenen des Gefängniswiderstands in Amed (türk: Diyarbakir) gedacht worden. Kemal Pir, Mehmet Hayri Durmuş, Akif Yilmaz und Ali Çicek hatten am 14. Juli 1982 zum Todesfasten aufgerufen, um auf diese Weise ein Ende von Folter, Militärdisziplin und Einheitskleidung in den Gefängnissen zu erreichen. Diese Aktion galt nach dem Militärputsch vom September 1980 als Auftakt zum Widerstand und Kampf gegen das Unterdrückungsregime in der Türkei. 55 Tage nach

Beginn des Todesfastens verlor der PKK-Kader Kemal Pir im Alter von 20 Jahren sein Leben. Bis heute gilt er als Symbol des radikalen und internationalistischen Geistes der Bewegung. Auch Mehmet Hayri Durmuş, Ali Çicek und Akif Yilmaz starben im Verlauf der Aktion.

Gedacht wurde auch der sieben Guerillakämpfer\*innen, die am 3. Mai dieses Jahres in Südkurdistan/Nordirak durch den Einsatz verbotener chemischer Kampfstoffe der türkischen Armee ums Leben gekommen sind. Besonders gedacht wurde der Kämpferin Sarya Diyar, deren Familienangehörige im Raum Heilbronn leben.

(ANF v. 19.7.2021)

# ZUR SACHE: PRÄSIDENTIAL-DIKTATUR TÜRKEI

## Amnesty: Austritt aus Istanbul-Konvention „gefährliche Botschaft an Täter“

„Die Türkei hat die Uhr für Frauenrechte um zehn Jahre zurückgestellt und einen erschreckenden Präzedenzfall geschaffen“, erklärt die Generalsekretärin von Amnesty International, Agnès Callamard zum offiziellen Austritt der Türkei am 1. Juli aus der Internationalen Istanbul-Konvention gegen Gewalt an Frauen. Dies sei eine „gefährliche Botschaft an die Täter, die missbrauchen, verstümmeln und töten: Sie können dies ungestraft tun“. Die von Erdoğan betriebene Entscheidung werde „in die Geschichte eingehen“, weil „erstmal ein Mitglied des Europarates aus einer internationalen Menschenrechtskonvention“ ausgetreten sei.

Das im Jahre 2011 vom Europarat ausgearbeitete und verbindliche Abkommen war von 46 Staaten unterzeichnet worden. Mit ihm sollen Maßnahmen gegen häusliche Gewalt und Vergewaltigung in der Ehe sowie gegen weibliche Genitalverstümmelung ergriffen werden. Die Staaten verpflichten sich u.a., Frauen und Mädchen durch die strafrechtliche Verfolgung von Tätern besser zu schützen.

„Erdoğan's Vorgehen ist ein klares Signal an konservative Kreise in der Türkei und ein deutliches Zeichen für die von ihm vorangetriebene Islamisierung der Gesellschaft“, schreibt Simone Schmollack in einem Kommentar der taz.

(ND/tageszeitung-taz- v. 2.7.2021/Azadi)

## „Bewährung“ für Attentäter von Can Dündar

Der Mann, der ein Attentat auf den regierungskritischen Journalisten Can Dündar verübt hatte, wurde am 8. Juli von einem Gericht zu drei Jahren und einem Monat Haft sowie zu Geldstrafen verurteilt – allerdings ausgesetzt zur Bewährung. Der Täter hatte im Mai 2016 vor einem Gerichtsgebäude in Istanbul auf Dündar geschossen, diesen aber glücklicherweise verfehlt. Dündar lebt heute im Exil in Berlin.

(jw v. 9.7.2021)

## Hozan Canê: Endlich zurück nach Köln

Die deutsche Staatsangehörige mit kurdischen Wurzeln, Hozan Canê, die mit bürgerlichem Namen Saide Inac heißt, kann endlich in ihre Heimatstadt Köln zurückkehren. Das Gericht der westtürkischen Stadt Edirne hob am 14. Juli die über sie verhängte Ausreisesperre auf. Die Sängerin war kurz vor den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen im Juni 2018 in Edirne festgenommen worden, weil sie dort eine Wahlkampfveranstaltung der linken Oppositionspartei HDP unterstützt

hatte. Im November 2018 wurde sie dann wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in einer „terroristischen Organisation“, der PKK, zu sechs Jahren und drei Monaten Haft verurteilt. Nachdem der Kassationshof in Ankara das Urteil kassierte und eine Neuverhandlung anordnete, wurde das Verfahren im August 2020 neu aufgerollt. Die Kammer war der Auffassung, dass die „Beweise“ für eine angebliche PKK-Mitgliedschaft nicht ausreichend gewesen seien. Die Anklage basierte insbesondere auf Facebook- und Twitterinhalte. Hozan Canê konnte zwar im Oktober das Gefängnis verlassen, nicht aber die Türkei. Der Prozess gegen sie wird am 20.9. dieses Jahres fortgesetzt.

Gegenüber dpa sagte Hozan Canê, dass sie glücklich über dieses Urteil sei. „Aber ich habe in den letzten Jahren so viel gelitten, dass dieses Glücksgefühl untergeht“.

Erwartet wird sie am Flughafen Köln/Bonn von ihrer Tochter Gönül Örs, die Ende Juni ebenfalls wegen Terrorismusvorwürfen in der Türkei zu mehr als zehn Jahren verurteilt worden war, aber das Land verlassen konnte.

(ND v. 16.7.2021/Azadi)

# SÜDKURDISTAN / DEUTSCHLAND

## Polizeieinsatz gegen „Delegation für Frieden und Freiheit“ – in Südkurdistan und Deutschland

Im Juni wollte sich eine internationale „Delegation für Frieden und Freiheit“ auf den Weg nach Südkurdistan/Nordirak machen, um gegen die völkerrechtswidrigen Militärangriffe der Türkei zu protestieren, sich vor Ort ein Bild zu machen von den Auswirkungen, politische Gespräche zu führen, Solidarität zu zeigen und die internationale Öffentlichkeit über diesen Krieg zu informieren.

Auch aus der BRD wollten Gruppen in den Nordirak reisen. Nicht nur vor der Abreise, sondern auch nach der Rückkehr gab es massive Angriffe der Polizei gegen die Delegationen. Am Düsseldorfer Flughafen sind Aktivist\*innen daran gehindert worden, in den Irak zu fliegen, u.a. die Hamburger Bürgerschaftsabgeordnete der Linksfraktion, Cansu Özdemir.

Nach Rückkehr und Ankunft einer Gruppe am Flughafen Frankfurt/M. gab es Festnahmen.

Die „junge welt“ sprach mit Nico Vogel von der feministischen Gruppe „Gemeinsam kämpfen – für Selbstbestimmung und demokratische Autonomie“ aus Celle darüber, was sich am Flughafen ereignet hat. „Nachdem wir am Mittwoch vergangener Woche mit-

tags in Frankfurt gelandet waren, wartete die Bundespolizei im Flughafengebäude und kontrollierte Pässe. Gezielt nahmen sie sechs Aktivistinnen und Aktivisten unserer Delegation stundenlang in Gewahrsam. Koffer wurden durchwühlt, Sachen beschädigt, wir wurden durchsucht und verhört. Zur Begründung hieß es, wir hätten Leute von der PKK getroffen oder für sie gearbeitet. Tatsächlich sind wir eine parteiunabhängige Organisation und haben verschiedene Parteien in Südkurdistan getroffen. [...]

Anscheinend ging es um eine Einschüchterungsmaßnahme gegen unsere Friedensaktion in Südkurdistan, vermutlich als reine Gefälligkeit gegenüber dem dort Krieg führenden türkischen Regime Recep Tayyip Erdoğan“.

Auch eine zweite Gruppe, die vier Tage später in Frankfurt landete, wurde durch die Polizei festgehalten. Hiernach befragt, sagte Nico Vogel, dass zunächst eine Person „in Gewahrsam genommen, befragt und durchsucht“ worden sei. Später habe die Polizei die Gruppe eingekesselt, die die Delegation empfangen wollte. Ein Aktivist, der kein Ausweisdokument bei sich führte, sei zu Boden geworfen worden. „Zeitweise knieten drei Beamte auf ihm, pressten seinen Kopf gegen den Boden“ und drohten ihm eine Anklage wegen Wider-

stands an. Allen Anwesenden sei ein Platzverweis erteilt worden.

Befragt, wie sie sich das Vorgehen der Polizei erkläre, sagte die Aktivistin, sie vermute, dass dahinter „das Interesse des deutschen Staates an florierenden wirtschaftlichen Verbindungen“ stehe. „Deutsche Waffenexporteure haben starke Lobbyzugänge zu Regierungskreisen. [...] Der deutsche Staat zahlt dem türkischen regelmäßig Milliarden, damit dieser Flüchtende vor Europas Grenzen aufhält“. Man werde anwaltlich prüfen lassen, „inwieweit dieser polizeiliche Einsatz überhaupt rechtmäßig“ gewesen sei.

(jw v. 2.7.2021/Azadi)

## **Bundesregierung rechtfertigt Ausreiseverbot der Friedensdelegation**

In einer Kleinen Anfrage mit dem Titel „Ausreiseverweigerung für eine Friedensdelegation am Düsseldorfer Flughafen“ forderte die Linksfraktion Aufklärung von der Bundesregierung über die Hintergründe des Vorgehens der Bundespolizei, die sich auf „politische Hinweise“ und eine „Anweisung von oben“ bezogen hatte. Es habe Hinweise darauf gegeben, dass nach „polizeilichen Erfahrungswerten“ verschiedene Gruppen PKK-nah seien und „sich in der Vergangenheit gegenüber Sicherheitskräften im In- und Ausland gewaltsam verhalten hätten“, wie es u.a. im Vorwort der Anfrage heißt. Danach gefragt, antwortete die Bundesregierung, dass das Bundeskriminalamt (BKA) am 10. Juni „per elektronischer Post die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder über eine Medienauswertung zur Aktion ‚Menschlicher Schutzschild‘“ informiert habe. Angeblich habe die Intention bestanden, die Gesellschaft und die PKK-Guerilla im Nordirak zusammenzubringen und zu solidarisieren. Hierbei hätten Personen als „menschliche Schutzschilde“ fungieren sollen.

Nach Auswertung von Passagierdaten habe „die Bundespolizei 19 Personen erkannt, zu denen in Teilen polizeiliche Erkenntnisse mit Staatsschutzbezug vorlagen“.

Das Bundesinnenministerium sei „im Nachgang“ davon unterrichtet worden, dass der Delegation die

Ausreise untersagt wurde. Das Auswärtige Amt sei „nicht eigens unterrichtet“ worden.

Die Bundespolizei habe „weder mit türkischen noch irakischen Behörden in dieser Angelegenheit kommuniziert“, noch „von dort Informationen zu den Reisenden erhalten“.

(aus der Antwort der Bundesregierung v. 7.7.2021, BT-Drs. 19/31225)

## **Delegationsmitglied erstattet Strafanzeige**

### **Freiheitsberaubung wegen außenpolitischer Erwägungen**

Martin Dolzer, der im Auftrag des Bundestagsabgeordneten Andrej Hunko (Linksfraktion) an der Friedensdelegation nach Südkurdistan teilnehmen wollte und von der Bundespolizei daran gehindert wurde, hat Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf wegen Freiheitsberaubung und Nötigung gestellt.

Am 12. Juni wurde eine 19-köpfige Delegation am Flughafen Düsseldorf an ihrer Ausreise nach Erbil/Nordirak gehindert. Die Beamten der Bundespolizei begründeten ihr Vorgehen mit dem § 22 Bundespolizeigesetz sowie der Wahrung vermeintlicher außenpolitischer Interessen der BRD gegenüber der Türkei.

„Ich bin fassungslos über dieses skandalöse Vorgehen ohne ersichtliche Rechtsgrundlage. Anstatt sich der Regierung Erdoğan anzubiedern, ist entschiedener Druck auf die Türkei nötig, damit sich diese an das Völkerrecht hält und sofort die Angriffe bzw. den Besatzungsversuch im Nordirak beendet. Die Ausreise von Abgeordneten und deren Mitarbeitern zu verhindern, ist vollkommen inakzeptabel und darf sich nicht wiederholen“, erklärte Andrej Hunko in einer Pressemitteilung.

„Den Dialog deutscher Politiker\*innen und deren Mitarbeiter\*innen mit Abgeordneten und Zivilist\*innen vor Ort, gerade in Anbetracht der dortigen Situation zu verhindern, kann kaum im Interesse der Bundesrepublik sein“, erklärte Martin Dolzer.

(jw v. 23.7.2021)

# **DEUTSCHLAND SPEZIAL**

## **Rechtsaußen Hans-Georg Maaßens Angriff auf die Medien**

Beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk finde „Meinungsmanipulation“ statt, weshalb beim NDR, der für die „Tagesschau“ zuständig ist, „die Biographie von einigen Redakteuren mal auf den Prüfstand gestellt“ werden müssten. Er sehe hier Verbindungen zur „linken und linksextremen Szene“. Wer das sagte, ist der Ex-Chef des Inlandsgeheimdienstes und heutige südt-

hüringische CDU-Bundestagsdirektkandidat Hans-Georg Maaßen. Diese Art Gesinnungstests für Journalist\*innen hatte er in einem Interview mit dem TV Berlin geäußert, bei dem in der Premierensendung der Neoliberalismusbefürworter Roland Tichy zu Gast war. Später auch Uwe Steimle, Schauspieler und Kabarettist, der wie Maaßen wiederholt die Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Frage gestellt hat, etwa in einem Interview mit der rechtsnationalen

„Jungen Freiheit“, weshalb der MDR die Zusammenarbeit mit ihm beendet hat.

### **Karl-Josef Laumann (CDU NRW): Maaßen „ganz ganz weit rechts von der CDU“**

CDU-Kanzlerkandidat Armin Laschet reagierte auf Maaßens Äußerungen, ohne ihn namentlich zu nennen, dass es nach der Bundestagswahl keinerlei Kooperation und Verhandlungen der CDU mit der AfD geben werde. Generalsekretär Paul Ziemiak bekräftigte die Pressefreiheit und meinte beschwichtigend, dass Maaßen in seinen Äußerungen ja zurückgerudert sei. Ein Parteiausschlussverfahren gegen ihn sei im Bundesvorstand kein Thema gewesen.

Der langjährige CDU-Abgeordnete Ruprecht Polenz hingegen sprach sich dafür aus, ebenso der Landeschef der CDU Niedersachsen, Bernd Althusmann. Dass jeder „seines Glückes Schmied“ sei, betonte der stellvertretende Parteichef aus Hessen, Volker Bouffier. Die Äußerungen seien „alles andere als klug“ gewesen. Der ultrakonservative Hardliner und Innenminister von Baden-Württemberg, Thomas Strobl, sagte entschuldigend, dass es viele Äußerungen gebe, aber „nicht alles“ müsse kommentiert werden. Für Präsidiumsmitglied aus NRW, Karl-Josef Laumann, steht fest, dass Maaßen „ganz, ganz weit rechts von der CDU“ stehe. Was er bisher gesagt habe, passe aber gerade noch knapp zum Parteienspektrum. Der zum Vertrauten Laschets mutierte Friedrich Merz hatte schon zur Nominierung von Maaßen zum Bundestagskandidaten gesagt, das sei „die späte Projektion einer Entwicklung, die seit 20 Jahren zu beobachten“ sei, auf die die Parteibasis reagiert habe.

### **Jan Korte (MdB Linksfraktion): „Maaßen unkontrollierbarer Ultrarechter“**

Dagegen Jan Korte, Parlamentarischer Geschäftsführer der Linksfraktion: „Dass Maaßen ein unkontrollierbarer

Ultrarechter ist, steht schon seit Jahren fest“. Die CDU habe sich mit der „Galionsfigur und dem Strippenzieher der ‚Werteunion‘ ganz bewusst ein unverdauliches und demokratiefeindliches Ei ins Nest gelegt“. Maaßen stehe als „Rechtsversther und AfD-Verharmloser“ für Rechtsaußenbündnisse. Laschets lasche Reaktion lasse erkennen, dass er „erneut den Charaktertest nicht bestanden“ habe.

(ND/jw v. 5., 6.7.2021/Azadi)

### **Mit Tierabwehrspray gegen türkische Familie**

In Lübeck wurde eine türkische Familie von einem Mann mit Reizgas verletzt. Staatsanwaltschaft und Polizei vermuten einen „fremdenfeindlichen Hintergrund“.

Ersten Ermittlungen zufolge sollen am 3. Juli eine vierköpfige türkische Familie und ein Ehepaar zufällig auf einem Fußgängerüberweg aufeinandergetroffen sein. Aus bislang nicht bekannten Gründen habe es zunächst eine verbale Auseinandersetzung gegeben, in dessen Folge ein 51-Jähriger ein Tierabwehrspray eingesetzt habe. Der türkische Familienvater und zwei vier bzw. acht Jahre alten Kinder seien hierbei verletzt worden. Der Beschuldigte und seine Ehefrau seien neben dem Spray auch mit einem Einhandmesser und einem Teleskopschlagstock bewaffnet gewesen. Nach polizeilichen Maßnahmen sei das Ehepaar wieder entlassen worden.

(jw v. 6.7.2021)

### **Strafbefehle gegen Polizisten**

Wegen rechtsextremer Chats bei der Polizei in Mülheim und Essen, hat die Staatsanwaltschaft in NRW sechs Strafbefehle beantragt. Eine Sprecherin des Amtsgerichts Mülheim bestätigte den Eingang dieser Unterlagen. In einem Fall gehe es nach einem Bericht des „Kölner Stadt-Anzeigers“ um den Diebstahl einer Waffe und in fünf weiteren Fällen um die Verbreitung von Symbolen verfassungsfeindlicher Organisationen sowie Volksverhetzung.

(ND v. 7.7.2021)

### **Rechte Chats: Durchsuchungen bei fünf Polizisten**

Die Wohnungen und weitere Räume von fünf Polizisten in Berlin sind wegen des Verdachts der Volksverhetzung durchsucht worden. Sie sollen mit zwölf Mitgliedern in einer Chatgruppe Nachrichten mit „menschenverachtenden Inhalten“ verschickt haben – so die Polizei am 14. Juli. Es gehe u.a. um Bilder und Karikaturen sowie rassistische und rechte Inhalte. „Zentral“ geführt werden die Untersuchungen von der Staatsanwaltschaft und einer im April gegründeten polizeiinternen Ermittlungsgruppe. Ursprünglich war gegen einen der Polizisten wegen Verdachts auf Geheimnisverrat ermittelt

**WENN DAS  
VERSAMMLUNGSGESETZ  
NRW DURCHKOMMT...**

**...KANN DIE POLIZEI EIGEN-  
STÄNDIG ENTSCHEIDEN,  
WELCHE KLEIDUNG SIE ALS  
„UNIFORMÄHNLICH“  
DEFINIERT UND VERBIETET.**

**WWW.NRW-VERSAMMLUNGSGESETZ-STOPPEN.DE**

worden. Dabei seien die Ermittler auf die Chatgruppe gestoßen.

(jw v. 15.7.2021)

## **Türkischer Journalist vor seinem Haus tätlich angegriffen**

**Erk Acarer: Ich werde nie vor dem Faschismus kapitulieren“**

In Berlin-Rudow wurde am Abend des 7. Juli der türkische regierungskritische Journalist Erk Acarer vor seinem Haus tätlich angegriffen. Hierbei wurde er am Kopf verletzt und musste ambulant im Krankenhaus behandelt werden. „Ich war im Vorgarten, als mich drei Männer angriffen“, sagte Acarer in einem Gespräch mit Deniz Yücel von der WELT. „Einer kam rein und schlug mir sofort ins Gesicht. Ich fiel benommen zu Boden und habe erst gar nicht gemerkt, dass es zwei Angreifer waren, die auf mich einschlugen. Einer brüllte: ‚Du hörst auf mit dem Schreiben!‘“ Ein Dritter habe Schmiere gestanden. Nachbarn hätten den Vorfall mitbekommen und sich eingemischt, worauf hin die Angreifer geflohen seien.

Erk Acarer lebt seit April 2017 in Berlin und schreibt für die linke türkische Zeitung „Birgün“, für die der 48-Jährige schon in der Türkei gearbeitet habe. Er moderiert eine politische Diskussionssendung in Arte TV, der von oppositionellen türkischen Journalisten mit Sitz in Köln gegründet wurde und hatte für die türkischsprachige Online-Version der „taz“ gearbeitet, die aber im vergangenen Jahr eingestellt worden ist.

Gegen ihn sind mehrere Strafverfahren in der Türkei anhängig, einige verbunden mit Haftbefehlen.

Als investigativer Journalist hat er zuletzt zu den Themen Terrorismus, Kriminalität und Geheimdienst recherchiert und neun Sachbücher geschrieben, das letzte zum Komplex türkischer Staat und Terrororganisation „Islamischer Staat“.

Der Journalist hatte in den Wochen vor dem Anschlag telefonische Drohungen erhalten wie „Wir sind dir näher, als du denkst“ und hat Anzeige erstattet.

In einem Video, das Acarer in türkischer Sprache auf Twitter veröffentlichte, erklärte er: „Dieser Angriff bestätigt alles, was wir über das faschistische, islamistische AKP-MHP-Regime gesagt und geschrieben haben.“ Außerdem hatte er zuvor schon geschrieben: „Ich kenne die Täter. Ich werde niemals vor dem Faschismus kapitulieren.“

Der auch im Berliner Exil lebende türkische Journalist Can Dündar wertete den Angriff auf Erk Acarer als „direkte Botschaft“ des türkischen Präsidenten Recep T. Erdoğan. Es solle so deutlich gemacht werden, dass die Türkei regimekritische Journalisten auch in Berlin angreifen könne.

Das Landeskriminalamt Berlin hat die Ermittlungen aufgenommen.

(WELT, jw v. 8., 9.7.2021/Azadi)

## **Erneute Bedrohung**

Nachdem Erk Acarer erneut bedroht wird, hat das Landeskriminalamt in Berlin die Ermittlungen ausgeweitet. Wie der Journalist am 20. Juli mitteilte, sei nachts ein in Papier gewickeltes gekochtes Ei in den Garten seines Wohnhauses in Berlin-Rudow geworfen worden. Auf dem Zettel habe in türkischer Sprache „Du wirst schon sehen“ gestanden.

(jw v. 22.7.2021)

## **Profitorientierte Abgeordnete im Bundestag**

Einer Studie der Otto-Brenner-Stiftung der IG Metall zufolge, haben mehr als ein Drittel (261) der Bundestagsabgeordneten im Laufe dieser Legislaturperiode geschätzte 53 Millionen Euro an Einkünften neben ihren Diäten hinzuverdient.

Wie die Untersuchung ergab, sind 62 Prozent der FDP-Abgeordneten einer Nebentätigkeit nachgegangen, 43 Prozent bei CDU/CSU, der AfD 32 Prozent, der Linken 26 Prozent, SPD 22 und der Grünen 21 Prozent.

Die 709 Bundestagsabgeordneten erhalten eine monatliche Abgeordnetenentschädigung von 10.012,89 Euro, die sie versteuern müssen. Hinzu kommt eine steuerfreie Aufwandspauschale für das Wahlkreisbüro und den möglichen Zweitwohnsitz in Berlin in Höhe von 4560,59 Euro.

(ND v. 11.7.2021/Azadi)

*Interessant für Geringverdienende, Langzeitarbeitslose, Angestellte im Gesundheitswesen und Pflegedienst wäre sicher auch eine Studie darüber, mit welchen Pensionen die Abgeordneten nach häufig jahrzehntelanger Zugehörigkeit aus dem Bundestag ausscheiden.* (Azadi)

## **Auch Bundeswehr trainierte in Israel für das „moderne Schlachtfeld“**

An einer zehntägigen internationalen Übung namens „Blue Guardian“, die in der Nähe von Tel Aviv/Israel stattgefunden hat und am 22. Juli zu Ende ging, nahmen neben den Armeen von Israel, der USA, Großbritannien, Frankreich, Italien auch Soldaten der Bundeswehr statt. Angaben des israelischen Militärs zufolge sei dies die erste Übung dieser Art gewesen, mit der gemeinsam der Einsatz diverser unbemannter Luftfahrzeugsysteme trainiert werden sollte. Für diesen Zweck hätten die Drohnenpiloten für „komplizierte operative Szenarien trainiert, wie die Unterstützung von Bodentruppen und die Erkennung und Zerstörung feindlicher Ziele auf dem modernen Schlachtfeld“.

